



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die Landkreise und kreisfreien Städte
Rheinland-Pfalz (lt. Verteiler)

ADD Trier – Referat 24

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

12. Mai 2014

Mein Aktenzeichen 78 66:724
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail Sven Laux
Fluchtaufnahme@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5113
06131 16175113

Förderung der freiwilligen Ausreise für Menschen aus Albanien über die „Landesinitiative Rückkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bearbeitung von Asylanträgen von albanischen Staatsangehörigen ab dem **01. Mai 2014** aufgrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen aus diesem Herkunftsland auf alle Außenstellen des Bundesamtes ausgedehnt wird. Danach wird Rheinland-Pfalz ab diesem Zeitpunkt auch Personen aus diesem Herkunftsland aufnehmen und verteilen.

Hierdurch stellt sich dann auch die Frage, in wieweit die Förderung einer freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr erfolgen kann. Dabei muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass dieser Personenkreis über die bestehenden Rückkehrprogramme des Bundes und der Länder wie REAG und GARP **weder Ansprüche auf Reisebeihilfe noch auf Starthilfe hat, sofern die Einreise nach dem 15. Oktober 2010 nach Deutschland erfolgt ist** (Ziffer 2.1 Merkblatt REAG/GARP 2014). Reisekosten können hingegen auch weiter über IOM beantragt werden.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass in einer Vielzahl von Fällen bereits eine (oder wiederholte) Förderung der Ausreise in den Vorjahren über IOM erfolgt ist, wird IOM solche Anträge auf Reisekosten vermehrt unter dem Hinweis ablehnen, dass durch die (zeitnahe) Wiedereinreise der Förderzweck (Nachhaltigkeit) nicht erfüllt wurde. Darüber hinaus erwägt IOM nach Prüfung des Einzelfalls eine Rückforderung der ge-



währten Beihilfen, sofern sie von der Wiedereinreise der betreffenden Personen Kenntnis erlangt haben.

Zur Vermeidung etwaiger Abschiebungsmaßnahmen sowie zur weiteren Unterstützung der Kommunen wird nach Abwägung aller Problemstellungen der Leistungsumfang der Landesinitiative Rückkehr wie folgt erweitert:

Eine erneute Förderung der Rückreisekosten (Tickets) kann über die Landesinitiative Rückkehr unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Der Antrag auf Übernahme der Rückreisekosten wurde durch IOM abgelehnt.
- Die Nachhaltigkeit der Ausreise muss glaubhaft dargelegt und entsprechend aktenmäßig dokumentiert werden. Bei Antragstellung muss von allen volljährigen Antragstellern eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, dass die gewährte Hilfen bei einer erneuten Einreise zurück zu erstatten sind.
- Die Daten aller Ausreisenden sind statistisch mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und bewilligender Behörde zu erfassen und zusammen mit dem aktuellen Verwendungsnachweis einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Reisebeihilfen oder Starthilfen für diese Antragsteller nicht vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sigrid Reichle